



Ref: RK

Merkblatt zur Beantragung eines Ehefähigkeitszeugnisses

Das Ehefähigkeitszeugnis ist von dem deutschen Verlobten direkt bei dem Standesbeamten des jetzigen oder des letzten Wohnsitzes in Deutschland zu beantragen. Falls noch nie ein Wohnsitz in Deutschland bestanden hat, ist das Standesamt I in Berlin, Rückerstraße 9, 10119 Berlin, für die Erteilung des Zeugnisses zuständig. Das Ehefähigkeitszeugnis sollte nach dem von Spanien und Deutschland unterzeichneten Münchner Abkommen über die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen vom 05.09.1980 ausgestellt werden.

Der zuständige Standesbeamte wird Sie über die in Ihrem Fall erforderlichen Unterlagen informieren. In der Regel sind von beiden Verlobten folgende Dokumente im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen:

- 1) Reisepass oder Personalausweis
- 2) Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Eltern bzw. Abstammungsurkunde; bei Geburt im Ausland Geburtsurkunde mit Angabe der Eltern
- 3) Meldebestätigung (Certificado de Empadronamiento)

Für den ausländischen Verlobten zusätzlich:

- 4) Ledigkeitsbescheinigung (fe de vida y estado), ausgestellt durch das örtliche Standesamt oder das Konsulat des Heimatlandes
- 5) Eventuelle Vorehen sind durch Heiratsurkunde, Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk sowie gegebenenfalls Urkunde über die Anerkennung für den deutschen Rechtsbereich zu belegen.

Alle fremdsprachigen Unterlagen müssen in der Regel von einem vereidigten Übersetzer in die deutsche Sprache übertragen werden.

Die Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses ist gebührenpflichtig. Das Konsulat kann kein Ehefähigkeitszeugnis ausstellen und auch bei der Beantragung nicht mitwirken. Ggf. können hier jedoch Kopien Ihrer Originalunterlagen oder Ihre Unterschrift beglaubigt werden, falls dies vom deutschen Standesbeamten gefordert wird. Das Ehefähigkeitszeugnis wird Ihnen vom Standesamt direkt an Ihre spanische Anschrift gesandt.

Nähere Informationen und Antragsformulare finden Sie auf der Website des Standesamts I in Berlin:

www.berlin.de/standesamt1.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Adresse:
C/. Porto Pi 8, 3ºD
07015 Palma de Mallorca

Post:
Apartado 20020
07080 Palma de Mallorca

Telefon:
(0034) 971 70 77 37
Internet: www.palma.diplo.de

Telefax:
(0034) 971 70 77 40